

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
05.06.2023**

Vorlage Nr. GR/062/2023

Zuschussantrag SV Liptingen

Auf dem beigefügten schriftlichen Antrag des SV Liptingen wird verwiesen.

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen gewährt bei Investitionsmaßnahmen ihrer Vereine in der Regel einen 10-prozentigen Investitionskostenzuschuss. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Zuschussgewährung gibt es, wenn eine Maßnahme zum Beispiel dem gastronomischen Bereich dient. Eine Ausnahme mit einem höheren Zuschuss gab es bisher nur für den Skiclub. Für die Investition in einen Pistenbully, der zum Loipenspuren genutzt wird, wurde der Zuschussprozentsatz erhöht, da die Investition nicht nur dem Verein selbst dient, sondern der Öffentlichkeit durch zur Verfügungstellung einer gespurten Loipe dient.

Die Installation eine Fotovoltaikanlage dient sicherlich zu einem geringen Anteil auch dem Wirtschaftsbetrieb, das kann aber aus Sicht der Verwaltung vernachlässigt werden. Die Erneuerung der Flutlichtanlage mittels einer LED-Flutlichtanlage muss in Zeiten von Klimawandel und Energieeinsparungen nicht näher begründet werden.

Ebenso verhält es sich mit dem geplanten neuen Geräteschuppen, der im Bezug auf eine günstige Nutzung seine Begründung findet.

Der Sportverein Liptingen möchte mit einem noch nicht genau definierten Kreditbetrag die Maßnahmen finanzieren. Wenn die Gemeinde als Bürge auftritt kann der Sportverein entsprechend günstigere Kreditkonditionen erhalten. Dies haben wir in der Vergangenheit bereits mehrfach getan, dies wollen wir auch aktuell und künftig tun. Eine entsprechende Bürgschaft ist vom Landratsamt zu genehmigen, mit dem genauen Kreditbetrag. Insofern muss diesen Betrag die Vorstandschaft des Sportvereins noch mitteilen.

Die Unterstützung der Investition des Sportvereins Mittels einem Zuschuss der Gemeinde mit 10 % wird befürwortet, allerdings ist es derzeit wegen der angespannten Kassenlage nicht möglich klar zu benennen ob eine Ausbezahlung der Zuschussbeträge im Jahre 2023 möglich ist. Vorbehältlich dessen, dass dies machbar ist, kann der Betrag bei Vorliegen der entsprechenden Rechnungen schon in diesem Jahr ausbezahlt werden, ansonsten soll er 2024 zur Auszahlung gelangen.

Bezüglich der Bürgschaft kann die Gemeinde ebenfalls die notwendigen Schritte in die Wege leiten, allerdings bedarf sie hierzu noch der Benennung der genauen Kreditsumme durch den Sportverein.

Beschlussfassungsvorschläge:

1. Die Gemeinde unterstützt die Investitionen des Sportverein Liptingen mit der Installation einer Fotovoltaikanlage, der Erneuerung der Flutlichteranlage und dem Bau eines neuen Geräteschuppens mit einem 10%igen Zuschuss. Bei prognostizierten Gesamtkosten von 75.000 EUR beträgt der Zuschuss maximal 7.500 EUR. Der Betrag kann auch in Raten nach vorliegen der entsprechenden Rechnungen zur Auszahlung gelangen. Sollte dies 2023 wegen der angespannten Finanzlage nicht möglich sein erfolgt 2024 die Auszahlung.
2. Die Gemeinde ist bereit eine entsprechende Bürgschaft für einen Kredit zu übernehmen. Die genaue Höhe des Kreditbedarfs ist bezüglich der nochmaligen Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom Sportverein Liptingen mitzuteilen.



Joachim Löffler
Bürgermeister